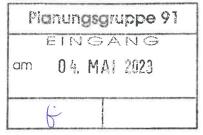
Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden



Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden Kindleber Straße 188 - 99867 Gotha

PLANUNGSGRUPPE 91 INGENIEURGESELLSCHAFT Jägerstraße 7 99867 Gotha



Postanschrift:

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden Kindleber Straße 188 99867 Gotha

Telefon: 03621 387-30 Telefax: 03621 387-435

Bearbeiter: Telefon:

Herr Kirchner 03621 / 387 453

Ihre Nachricht 31.03.2023 Ihr Zeichen

Unser Zeichen 40ki23033 Datum 28.04.2023

Stellungnahme zum geplanten Vorhaben

Gemeinde Drei Gleichen - Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet Vorhaben:

(WA) "Auf der Pferdekoppel" im Ortsteil Mühlberg – 1. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß hier:

§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben ergeht seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden (WAG) als zuständigem Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nachfolgende Stellungnahme:

Die äußere Erschließung des o.g. B-Plan-Gebietes in seiner Gesamtheit, ist gemäß § 4 (2) der Wasserbenutzungssatzung (WBS) und § 4 der Entwässerungssatzung (EWS) des WAG gegeben.

Folgendes ist zu beachten:

Trinkwasserversorgung

Ein möglicher Anbindepunkt, zur Versorgung des o.g. B-Plan-Gebietes mit Trinkwasser, ist mit der in der Wanderslebener Straße befindlichen Trinkwasserleitung DN 100 GGG grundsätzlich gegeben.

Aus versorgungs- und hygienetechnischer Sicht, ist ggf. ein Ringschluss zu der in der Töpfergasse befindlichen Trinkwasserleitung DA 50 PEX erforderlich.

Die Löschwasserbereitstellung ist nicht Aufgabe des WAG, sondern gemäß § 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer

Ust-IdNr.: DE161161709 Steuer-Nr.: 156/144/01572

Bankverbindung: Deutsche Bank Gotha IBAN: DE87 8207 0000 0522 7210 01

BIC: DEUTDE8EXXX

Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) des zuständigen Aufgabenträgers (Gemeinde).

Schmutz- und Niederschlagswasserableitung

Mögliche Anbindepunkte zur Entsorgung der innerhalb des o.g. B-Plan-Gebietes anfallenden häuslichen Schmutzwässer, sind mit dem in der Wanderslebener Straße und/oder Töpfergasse befindlichen Mischwasserkanälen DN 500 Sb grundsätzlich gegeben.

Ggf. behördliche geforderte Nachweise und/oder Genehmigungen, sind durch den Erschließungsträger zu erbringen.

Das Entwässerungssystem des o.g. B-Plan-Gebietes ist als Trennsystem ohne Vorkläreinrichtung zu planen, wobei keine Einleitung der dort anfallenden Niederschlagswässer in die o.g. Anlagen zur Abwasserentsorgung des WAG erfolgen kann.

Letzteres begründet sich u.a. daraus, dass die diesbezügliche Beseitigungspflicht, mit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis (Akz.: 692.2145-16067/089/007/22) vom 04.04.2023, auf die Gemeinde Drei Gleichen übergegangen ist.

Wir bitten um Anpassung der Unterlagen zur 1. Änderung des o.g. B-Plans, gemäß den vorangestellten Sachverhalten.

Weitere Einzelheiten zu den o.g. Sachverhalten sind Bestandteil der erforderlichen Erschließungsplanung und werden rechtlich im notwendigen Erschließungsvertrag zwischen Erschließungsträger und WAG geregelt.

Unsererseits bestehen gegen die 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans dem Grunde nach keine Einwände.

Seitens des WAG besteht derzeit kein Bedarf im Sinn einer Herstellung, Erneuerung oder Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung im direkten Umfeld des von Ihnen genannten B-Plan-Gebietes.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig

Werkleiter

Sachgebietsleiter